



Sitzung des Stadtrates am 24.06.2026

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Finanzierung der Maßnahme Nr. 36 aus dem Sondervermögen des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (Sanierung von Anlagen des VfL Halle 96)

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02779

TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf Sportanlagen werden üblicherweise über den Haushaltsansatz des Fachbereichs Sport abgebildet, wobei regelmäßig Fördermittel von Bund und / oder Land die Finanzierung ergänzen sollen. Vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Fachbereich Sport antwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1. Aus welcher konkreten Haushaltsstelle sollen die Eigenmittel in Höhe von 750.000 Euro bereitgestellt werden, die ursprünglich aus dem Sondervermögen des Bundes stammen sollten? Ist die entsprechende Mittelbereitstellung bereits haushaltsmäßig untersetzt, oder bedarf es hierfür noch eines gesonderten Stadtratsbeschlusses?**

Mittel für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme auf dem Pachtgelände des VfL 96 Halle e.V. stehen erst ab dem Haushaltsjahr 2030 zur Verfügung. Eine Untersetzung der Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2030 ist noch nicht erfolgt.

- 2. Welche Fördermittelgeber sind für die verbleibenden 750.000 Euro vorgesehen? Sofern die Sportstättenförderung des Landes Sachsen-Anhalt in Betracht gezogen wird: Wie bewertet die Stadtverwaltung die Realistik einer Bewilligung in der kommenden Förderperiode – insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Verlautbarungen des Landes zu den verfügbaren Mitteln und Förderprioritäten?**

Es ist vorgesehen, dass der Sportverein für die verbleibenden 750 TEUR einen Antrag auf Sportstättenförderung beim Land stellt. Hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Bewilligung durch das Land kann die Verwaltung keine Aussage treffen.

- 3. Bis wann ist nach aktuellem Planungsstand mit einer verbindlichen Förderzusage zu rechnen? Gibt es bereits konkrete Antragstellungen oder Vorankündigungen gegenüber dem Fördermittelgeber?**

Es wurde noch kein Antrag gestellt, demnach kann auch keine Förderzusage erfolgen.



4. Wann wäre die tatsächliche Verfügbarkeit der Gesamtmittel für den VfL Halle 96 gegeben, sodass mit der Sanierung begonnen werden kann? Wie bewertet die Stadtverwaltung das Risiko einer Verzögerung gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung im Rahmen des Sondervermögens?

Eine Umsetzung der Maßnahme kann frühestens ab dem Jahr 2030 erfolgen; die Maßnahme verschiebt sich damit um mindestens drei Jahre.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete